

## **Anlage II.48 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“**

### **I. Fachspezifische Studienziele**

Ziel des Studiums ist die wissenschaftliche Durchdringung des Fachgebietes Wirtschafts- und Sozialgeschichte und die Vermittlung einer hervorragenden Berufsfähigkeit. Das Studium eröffnet die Möglichkeit zum erfolgreichen Einstieg in unterschiedliche Berufsfelder. Dazu gehört in einem engeren, direkt auf die Studieninhalte bezogenen Bereich die Tätigkeit in Unternehmensarchiven und -museen sowie Fachverlagen. In diversen weiteren Feldern haben sich Wirtschaftshistorikerinnen und Wirtschaftshistoriker bislang schon im Stiftungsmanagement, Wirtschaftsjournalismus, Hochschulmanagement, im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, in der Politik, in Unternehmensberatungen und Querschnittsaufgaben in Unternehmen und Verwaltung bewährt. Das Bachelor-Studium im Studienfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte dient auch dem Zweck zu überprüfen, ob eine ausreichende Eignung und Neigung der oder des Studierenden vorhanden ist, um einen Masterstudiengang in Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder angrenzenden Fachgebieten aufzunehmen.

### **II. Empfohlene Vorkenntnisse**

Für einen reibungslosen Studienverlauf im Studienfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte gelten sehr gute Lesekenntnisse der englischen Sprache und der ökonomischen Fachsprache als besonders förderlich. Den Studierenden wird daher empfohlen, vor oder während des Studiums durch die Teilnahme an Sprachkursen oder durch einen Auslandsaufenthalt Sprachkompetenzen zu erwerben, die sie befähigen, das im Bereich Schlüsselkompetenzen empfohlene Modul Business English I erfolgreich zu absolvieren. Als grundlegende Sprachkompetenz sollte das Niveau Englisch Mittelstufe I erreicht werden, was in etwa einer 6-jährigen schulischen Sprachausbildung entspricht.

### **III. Kombinierbarkeit**

Es wird empfohlen, das Studienfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit einem der Studienfächer Volkswirtschaftslehre, Geschichte, Soziologie oder Politik zu kombinieren. Je nach persönlicher Neigung und angestrebtem Berufsfeld kann auch eine Kombination mit jedem anderen Studienfach außerhalb des Lehramtsstudiums sinnvoll sein.

### **IV. Modulübersicht**

#### **1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### **a. Pflichtmodule**

Es müssen folgende neun Module im Umfang von insgesamt 54 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.201	„Grundlagenmodul“	(4 C / 2 SWS)
B.WIWI-OPH.001	„Unternehmen und Märkte“	(6 C / 4 SWS)
B.WSG.0001A	„Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken“	(10 C / 4 SWS)

B.WSG.0002	„Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche“	(6 C / 2 SWS)
B.WSG.0002-QuE	„Einführung in die WSG II: Quellenarbeit und Exkursion“	(4 C / 1 SWS)
B.WSG.0003	„Aufbaumodul WSG I“	(6 C / 4 SWS)
B.WSG.0004	„Aufbaumodul WSG II“	(6 C / 4 SWS)
B.WSG.0005A	„Abschlussmodul WSG I“	(6 C / 2 SWS)
B.WSG.0007	„Abschlussmodul WSG II“	(6 C / 2 SWS)

Die Module B.WSG.0001, B.WSG.0002 und B.WSG.0002-QuE sind Orientierungsmodule.

## **b. Wahlpflichtmodule**

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-BWL.0003	„Unternehmensführung und Organisation“	(6 C / 4 SWS)
B.WIWI-BWL.0004	„Produktion und Logistik“	(6 C / 4 SWS)
B.WIWI-BWL.0005	„Marketing“	(6 C / 4 SWS)
B.WIWI-BWL.0060	„Konsumentenverhalten“	(6 C / 2 SWS)
B.WIWI-BWL.0087	„International Marketing“	(6 C / 2 SWS)
B.WIWI-BWL.0088	„International Business“	(6 C / 4 SWS)
B.WIWI-EXP.0001	„Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Entrepreneurship“	(6 C / 3 SWS)
B.WIWI-EXP.0002	„Einführung in die Volkswirtschaftslehre“	(6 C / 4 SWS)
B.WIWI-OPH.0002	„Mathematik“	(8 C / 4 SWS)
B.WIWI-OPH.0006	„Statistik“	(8 C / 5 SWS)
B.WIWI-OPH.0007	„Mikroökonomik I“	(6 C / 5 SWS)
B.WIWI-OPH.0008	„Makroökonomik I“	(6 C / 4 SWS)
B.WIWI-VWL.0003	„Einführung in die Wirtschaftspolitik“	(6 C / 4 SWS)
B.WIWI-VWL.0004	„Einführung in die Finanzwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.WIWI-VWL.0005	„Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen“	(6 C / 4 SWS)
B.WIWI-VWL.0006	„Wachstum und Entwicklung“	(6 C / 4 SWS)
B.WIWI-VWL.0007	„Einführung in die Ökonometrie“	(6 C / 6 SWS)
B.WIWI-VWL.0008	„Geldtheorie und Geldpolitik“	(6 C / 4 SWS)
B.WIWI-VWL.0010	„Einführung in die Institutionenökonomik“	(6 C / 2 SWS)
B.WIWI-VWL.0028	„Einführung in die Spieltheorie“	(6 C / 4 SWS)
B.WIWI-VWL.0033	„Europäische Sozialpolitik“	(6 C / 3 SWS)
B.WIWI-VWL.0041	„Introduction to Development Economics“	(6 C / 4 SWS)
B.WIWI-VWL.0062	„Einführung in die experimentelle Ökonomik“	(6 C / 2 SWS)
B.WIWI-VWL.0080	„Economics of Monetary Union“	(6 C / 2 WLH)





## **VI. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ ist der Nachweis von wenigstens 51 C aus dem Kerncurriculum.

## **VII. Wiederholung von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung**

Im Modul B.WSG.0003 oder im Modul B.WSG.0004, nicht aber in beiden, darf ein Freiversuch gesetzt werden. Ein Freiversuch bezeichnet die Möglichkeit, eine erstmals absolvierte Prüfungsleistung ungeachtet des Bestehens oder Nichtbestehens einmal zu wiederholen; der Freiversuch wird bei der Anzahl der Prüfungsversuche nicht berücksichtigt. Bei Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung wird ausschließlich die bessere Note berücksichtigt. Ein Freiversuch muss innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses des ersten Prüfungsversuchs beantragt werden. Über diese Bestimmung hinaus ist eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

## **VIII. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer**

### **1. Studium von Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Kombination mit Volkswirtschaftslehre**

Wird neben Wirtschafts- und Sozialgeschichte das Studienfach Volkswirtschaftslehre belegt, darf anstelle eines der beiden nach Nummer IV, Nummer 1, Buchstabe b zu absolvierenden Module auch ein Modul im Umfang von mindestens 6 C nach Nummer IV, Nummer 2, Buchstabe a, Buchstaben bb absolviert werden.

### **2. Studium von Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Kombination mit Geschichte**

Wird das Modul B.Gesch.201 bereits als Teil des Studiums im Studienfach „Geschichte“ absolviert, so ist an seiner Stelle eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 4 C erfolgreich zu absolvieren:

- B.MZS.03 „Einführung und Praxis der empirischen Sozialforschung“ (6 C / 6 SWS)
- B.MZS.02 „Seminar ‚Praxis der empirischen Sozialforschung‘“ (4 C / 2 SWS)
- B.MZS.11 „Statistik I“ (4 C / 4 SWS)

### **3. Gleichzeitige Belegung eines Moduls in beiden Fächern**

Sofern ein Modul sowohl im Fach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ als auch im anderen gewählten Studienfach belegt werden kann, darf dieses Modul nur in das Fachstudium eines der beiden Fächer eingebracht werden.

## **IX. Mentorensystem, Pflichtstudienberatung**

Zur Studienbetreuung wird den Studierenden ab dem ersten Semester eine Mentorin oder ein Mentor zugewiesen. In der Regel handelt es sich dabei um die Lehrende oder den Lehrenden des besuchten Orientierungsmoduls. Nach dem 2. Semester findet mit der Mentorin oder dem Mentor ein obligatorisches Perspektivgespräch statt, an dessen Ende eine Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums steht.

## **IXa. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die das Modul B.WSG.0001 in der bis zum 30.09.2020 gültigen Fassung bereits erfolgreich absolviert haben, müssen das Modul B.WSG.0005 in der bis zum 30.09.2020 gültigen Fassung erfolgreich absolvieren und können das Modul B.WSG.0002-QuE nicht belegen. Studierende, die ihr Studium zum 01.10.2020 aufnehmen oder das Modul B.WSG.0001 in der bis zum 30.09.2020 gültigen Fassung noch nicht begonnen haben, studieren die Module gemäß Ziffer IV Nr. 1 Buchstabe a. Prüfungen der Module B.WSG.0001 und B.WSG.0005 in der jeweils bis zum 30.09.2020 gültigen Fassung werden letztmalig im Sommersemester 2022 durchgeführt.

## XI. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Ethnologie“

Sem. Σ C	BA-Fach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (66 C)			BA-Fach „Ethnologie“ (66 C)		Fachwissen- schaftliches Profil (18 C)	Professionalisierung / Schlüsselkompetenzen (18 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 32 C	B.WSG.0001A „Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken“ (Orientierungsm.) 10 C	B.Gesch.201 „Grundlagenmodul“ (Pflicht) 4 C		B.Eth.311 Einführung in die Ethnologie und das wiss. Arbeiten (Pflicht) 9 C	B.Eth.312 Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme (Pflicht) 9 C			
2. Σ 30 C	B.WSG.0002 „Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche“ (Orientierungsmodul) 6 C	B.WSG.0003 „Aufbaumodul WSG I“ (Pflicht) 6 C		B.Eth.313 Religion und Ritual, Politik und Macht (Pflicht) 9 C	B.Eth.321 Feldforschung und Ethnographie (Wahlpflicht) 9 C			
3. Σ 31 C	B.WIWI-EXP.0002 „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (Wahlpflicht) 6 C	B.WSG.0004 „Aufbaumodul WSG II“ (Pflicht) 6 C		B.Eth.331 Regionale Ethnologie I (Pflicht) 9 C		B.Gesch.306 „Aufbaumodul Mittelalter“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.IKG-ISZ.57 „Essays schreiben“ 4 C	
4. Σ 31 C	B.WSG.0005A „Abschlussmodul WSG I“ (Pflicht) 6 C		B.WSG.0002-QuE „Einführung in die WSG II: Quellenarbeit und Exkursion“ (Orientierungsmodul) 4 C	B.Eth.341 Ethnologische Forschungsthemen & Theorien I (Pflicht) 9 C		B.WSG.0006 „Projektmodul WSG“ (Pflicht) 12 C		
5. Σ 30 C	B.WIWI-BWL.0003 „Unternehmensführung und Organisation“ (Wahlpflicht) 6 C	B.WSG.0007 „Abschlussmodul WSG II“ (Pflicht) 6 C	B.WIWI-OPH.001 „Unternehmen und Märkte“ (Pflicht) 6 C	B.Eth.361 Studentisches Praxisprojekt (Pflicht) 12 C			SK.IKG-ISZ.40 „Akademisch Schreiben und Handeln in mehrsprachigen Kontexten“ 6 C	
6. Σ 26 C	Bachelorarbeit 12 C						SQ.Sowi.22 „BA Arbeits- forum“ 4 C	SK.IKG-ISZ.13 „Akademische Schreibpartner- schaften“ 4 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C	

2. Studienfach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ in Kombination mit Studienfach „Germanistik - Deutsche Philologie/Deutsch“ - Profil „studium generale“ -

Sem. Σ C	BA-Fach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (66 C)			BA-Fach „Germanistik - Deutsche Philologie / Deutsch“ (66 C)		Optionalbereich (18 C)	Professionalisierung/Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	B.WSG.0001A „Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken“ (Orientierungsmodul) 10 C	B.Gesch.201 „Grundlagenmodul“ (Pflicht) 4 C	B.WIWI-OPH.001 „Unternehmen und Märkte“ (Pflicht) 6 C	B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik 1.1“ (Orientierungsmodul) 12 C			
2. Σ 32 C	B.WSG.0002 „Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche“ (Orientierungsmodul) 6 C	B.WSG.0003 „Aufbaumodul WSG I“ (Pflicht) 6 C	B.WSG.0002-QuE „Einführung in die WSG II: Quellenarbeit und Exkursion“ (Orientierungsmodul) 4 C	B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik 1.2“ (Orientierungsmodul) 12 C			SK.IKG-IKK.01 „Interkulturelles Kompetenztraining“ (Wahl) 4 C
3. Σ 30 C	B.WIWI-EXP.0002 „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (Wahlpflicht) 6 C	B.WSG.0004 „Aufbaumodul WSG II“ (Pflicht) 6 C		B.Ger.02-1 „Literaturwissenschaft: Historische und systematische Perspektiven“ (Pflicht) 6 C	B.Ger.02-2 „Mediävistik: Historische und systematische Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C		B.Ger.14-3 „Aufbaumodul Theaterpraxis“ (Wahl) 6 C
4. Σ 28 C	B.WSG.0005A „Abschlussmodul WSG I“ (Pflicht) 6 C			B.Ger.02-3 „Linguistik - Synchrone und diachrone Perspektiven 2.3“ (Pflicht) 6 C		B.WSG.0006 „Projektmodul WSG“ (Pflicht) 12 C	SK.IKG-ISZ.13 Akademische Schreibpartnerschaften 4 C
5. Σ 31 C	B.WIWI-BWL.0003 „Unternehmensführung und Organisation“ (Wahlpflicht) 6 C	B.WSG.0007 „Abschlussmodul WSG II“ (Pflicht) 6 C		B.Ger.03-3b „Linguistik - Empirische und theoretische Linguistik 3.3b“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.04 „Außerschulische Wissensvermittlung“ (Pflicht) 3 C	B.WIWI-OPH.0003 „Informations- und Kommunikationssysteme“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.10 „Text- und Kommunikationsmanagement“ (Wahl) 4 C
6. Σ 27 C	Bachelorarbeit 12 C			B.Ger.03-2b „Mediävistik - Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.03-1a „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 9 C		
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C